

Sachdarstellung strittige Positionen

Eheleute Petersen, Hahnstückenweg 7 OT Bitterfeld

Sehr geehrter Herr Stadtrat Herder,

wie abgestimmt ein Kurzabriss der strittigen Ereignisse, die Eheleute Petersen betreffend, aus meiner Sicht. Der Vorgang fällt in zwischen drei pralle Ordner.

- August 2002 Hochwasserereignis, auch das Grundstück Petersen ist betroffen.
- Ende 2002 werden vom Landrat Sofortmaßnahmen zur Wiederabsenkung des Grundwassers angeordnet. Ein System von ca. 80 Brunnen wird errichtet. Vor dem Grundstück Petersen wird eine provisorische Leitung (oberirdisch) verlegt, die im Bereich der Toreinfahrt abgesenkt wurde.
- Herr Petersen behauptet, dass der Gehweg ihm gehört und dass er die Leitung nicht duldet.
- Auf Grund aktueller Vermessungen zur Abmarkung von Baugrundstücken in der näheren Umgebung versuche ich ihn davon zu überzeugen, dass seine Annahme nur falsch sein kann. Die Grenze entlang des Straßengrundstücks hat auf ca. 500 m einen absolut geradlinigen Verlauf. Herr Petersen will sich in der Nähe vorhandene Grenzsteine nicht ansehen. Herr Petersen wird auf die Kosten hingewiesen und das Katasteramt erhält am 30.12.2002 den Auftrag zur Grenzfeststellung.
- Im Ergebnis wird der Grenzverlauf entlang der Pfeiler des Grundstücks festgestellt. Herr Petersen erkennt die Messung nicht an und klagt gegen den daraufhin vom Katasteramt erlassenen Widerspruchsbescheid.
- Zwischenzeitlich wird die Straße grundhaft ausgebaut und die Grundwasser-ableitung dabei unterirdisch verlegt. Die Inanspruchnahme des weiter strittigen Gehweges sichert sich die Stadt Ende 2003 durch einen erfolgreichen Antrag auf sofortige Vollziehung beim Verwaltungsgericht Dessau.
- Beschädigungen des Pfeilers bei der Verlegung der Grundwasserleitung reguliert die dafür als Auftraggeber zuständige LMBV Mitte 2003 durch Reparatur.
- Am 04.05.2005 wird die Klage gegen das Katasteramt (inzwischen LvermGeo) abgewiesen.
- Die Revision gegen das Urteil beim OVG wurde am 18.10.2006 zurückgewiesen.
- Während der Bauzeit gibt es unter anwaltlicher Vertretung erfolglose Schadensersatzforderungen gegen die Stadt aus den verschiedensten Gründen
- Infolge der Neuprofilierung der Straße und der angrenzenden Gehweganlage werden die Sockelbereiche des Zaunes freigelegt. Es erscheint ein Presseartikel. Die Stadt reagiert mit einer Umgestaltung des Gehweges vor dem Grundstück. Im Ergebnis sieht der Sockel durch vorgesezte Rasenborde mit Kieshinntüllung optisch wieder ansprechend aus.
- An einigen Stellen kann das Quergelände (Ziel ist max. 6%) nicht eingehalten werden.
- Herr Petersen moniert dieses ständig, sieht Ursachen für die mangelnde Standsicherheit der Pfeiler und des Zaunes bei der Stadt und beklagt, dass er und Handwerker auf Grund der Profilierung die Toreinfahrt nicht gefahrlos benutzen könnten.

- Zwischenzeitlich wird die Straße fertiggestellt und entgegen anfänglicher Aussagen zu einer 100%igen Förderung erhebt die Stadt Bitterfeld Straßen- ausbaubeträge von den Anliegern.
- Der Widerspruch der Eheleute Petersen bleibt erfolglos. In der Folge wird bis Mitte 2008 um die Höhe der Ratenzahlungen gerungen.
- Die Stadt beauftragt einen unabhängigen Sachverständigen mit der Beurteilung der Gesamtsystemproblematik und mit der Erarbeitung von Lösungs- ansätzen. Dieses Gutachten wurde dem Petitionsausschuss im vergangenen Jahr übergeben, als in einem laufenden Petitionsverfahren neben der Beein- trächtigung der Standsicherheit der Zaunanlage auch die Erschwerung der Zufahrtsverhältnisse beklagt wurde.
- Im Ergebnis wird die unzureichende Gründung der Zaunanlage dokumentiert und Lösungen für die Anpassung der Zufahrt formuliert.
- Bei einer normgerechten Herstellung der Gefälleverhältnisse auf dem Gehweg vor dem Grundstück macht sich eine gleichzeitige Änderung des Zufahrts- bereiches auf dem Grundstück und eine Anpassung der Toranlage erforderlich. Würden wir als Bauassträger einseitig diese Maßnahme am Gehweg durchführen, würde die Zufahrt tatsächlich erheblich erschwert, wenn nicht sogar gänzlich unmöglich. Deshalb ist die Mitwirkung der Eheleute Petersen erforderlich. Eine geforderte Anhebung der Straße auf das ursprüngliche Niveau wird von der Stadt abgelehnt.
- Herrn Petersen wurde mit Schreiben vom 22.01.2008 unsere Auffassung und der Lösungsansatz mitgeteilt. Auf dieses Schreiben erfolgte keine Reaktion. Eine Änderung der Mittelarretierung des Tores (falls überhaupt erforderlich) wäre durch Herrn Petersen mit geringem Aufwand umzusetzen gewesen. Weil dies auch nach Jahren nicht geschehen ist, hat diese Problematik offensichtlich nicht die behauptete Brisanz.
- Dessen ungeachtet ist die Stadt Bitterfeld-Wolfen bereit und in der Lage, bei einer entsprechenden Mitwirkung der Eheleute Petersen kurzfristig die baulichen Maßnahmen am Gehweg (Änderung des Querfalles auf 3 %) umzusetzen.
- Im Ergebnis einer Vorgesprache bei Stadtrat Herrn Dr. Baronius habe ich Herrn Petersen mit Schreiben vom 07.08.2008 um Rückäußerung und positive Mitwirkung bei der Lösung des Problems gebeten.
- Bei einer einseitigen Realisierung im Zufahrtsbereich durch die Stadt entsteht unmittelbar an der Grundstücksschwelle (Tor und Tür) ein Höhenunterschied von ca. 8-10 cm der unter Umständen zu einer tatsächlichen Unbefahrbarkeit führt. Deshalb sollte gleichzeitig auf dem Grundstück die Anpassung erfolgen. Die Anpassung haben die Eheleute Petersen auf ihrem Grundstück selbst und auf eigene Kosten durchzuführen. Dies beinhaltet ebenfalls die gegebenenfalls erforderliche Änderung der Toranlage. Diese Position wird weiter vertreten. Auf diese Schreiben erfolgte keine Reaktion.
- Die ebenfalls montierte Abweichung der Grundstücksgroße kann nur vom Eigentümer selbst einer Klärung zugeführt werden.

Sollten Sie noch Fragen haben bin ich gern bereit diese zu beantworten. Falls Sie Akteneinsicht wünschen beantragen Sie dies bitte auf dem üblichen Dienstweg.

Mit freundlichem Gruß

I.A. Arning
FBL Bauwesen

Bitterfeld-Wolfen, 2008-10-13